Das Zürcher Kunsthaus trägt in üblicher Weise alle Kosten für Transport hin und her und übernimmt die Haftbarkeit gegenüber der Gefahr von Beschädigung und Verlust der zur Ausstellung kommenden Werke, wobei es sich durch Versicherungen "von Nagel zu Nagel" in der Höhe der von den Eigentümern angegebenen Versicherungswerte deckt. Mit dem Vermerk "zur Verzollung in Zürich" reisen die Sendungen ohne Aufenthalt unter Zollverschluss über die Grenze und werden durch unser im Ausstellungsdienst geschultes Personal vor unsern Augen zur Zollbehandlung beim Eintreffen und bei der Rücksendung geöffnet und verschlossen.

Das Ausstellungsverzeichnis wird als illustrierter wissenschaftlicher Katalog herausgegeben, und wir bitten Sie, in der Hoffnung auf Ihre Zusage für Ausleihung des Werkes, auch um die Ermächtigung zu seiner allfälligen Wiedergabe im Katalog.

In der Erwartung Ihrer Aeusserung, und mit verbindlichem Dank zum voraus für gütiges Entgegenkommen, begrüsse ich Sie

als Ihr sehr ergebener

[illegible]

Direktor des Zürcher Kunsthauses

107

An Herrn W. Martin Couvet, Maler, Erlenbach

Wir übersenden Ihnen als Eilgut: Frachtgut: ~~Poststück:~~ frankiert

in Kiste WM 3, 2 gerahmte Oelgemälde

Profil perdu
Fleurs

und erwarten gern Ihre umgehende Empfangsanzeige.

In vorzüglicher Hochachtung

Kunsthaus Zürich

Der Direktor: [illegible]

6130

ZÜRICH, den 11. Oktober 1935